



Landesförderung für Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften

(Stand: Februar 2022)

Städte- und Projektpartnerschaften schaffen Brücken zwischen Menschen und damit ein internationales, weltoffenes Bewusstsein. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen pflegen über tausend Städtepartnerschaften und Freundschaften zu Kommunen im In- und Ausland. Rund 90 Prozent dieser Partnerschaften verbinden die Kommunen in NRW mit Partnern innerhalb der Europäischen Union (EU).

Vor allem mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ fördert das Land NRW Städte- und Projektpartnerschaftsarbeit. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Zuwendungen zudem auch anderweitig möglich: durch eine Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) oder als Einzelprojektförderung.

Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“

Kommunen und Städtepartnerschaftsvereine in Nordrhein-Westfalen können sich bei der Staatskanzlei des Landes NRW um eine Kostenerstattung von bis zu 5.000 Euro pro Städtepartnerschaftsprojekt bewerben. Voraussetzung ist, dass es sich um ein innovatives, öffentlichkeitswirksames und international ausgerichtetes Projekt handelt.

Weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten sowie zu Ansprechpartner*innen in der Staatskanzlei NRW finden Sie hier:

<https://www.mbei.nrw/europa-bei-uns-zuhause>

Zudem fördert die Staatskanzlei NRW während der „Europawoche“ im Mai jedes Jahres europäische Veranstaltungen und Projekte mit bis zu 2.000 Euro, z. B. auch Vorhaben im Rahmen von Städtepartnerschaften. Informationen zur „Europawoche“ und zu Ansprechpartner*innen finden Sie hier: <https://www.mbei.nrw/de/europawoche>

Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

Das Land NRW fördert Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in früheren deutschen Ost- und Siedlungsgebieten beziehen und die Wechselbeziehungen der Deutschen zu ihren östlichen Nachbarn sowie den Gedanken der Völkerverständigung angemessen berücksichtigen. Dabei kann es sich auch um Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften handeln. Für entsprechende Vorhaben können Mittel für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt werden, z. B. für Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen im In- und Ausland.

Zuwendungsempfänger*innen sind natürliche Personen oder juristische Person des privaten Rechts. Zuständige Bewilligungsbehörden sind die fünf Bezirksregierungen in NRW (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster). Weitere Informationen zur Förderrichtlinie gemäß § 96 BVFG und zu Ansprechpartner*innen finden Sie hier:

[Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz \(BVFG\) | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](#)

Einzelprojektförderung

Finanzielle Unterstützungen sind seitens des Landes im Rahmen einer Einzelprojektförderung möglich, soweit die Maßnahmen dem Ziel der Integration zugewanderter Menschen dienen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dies auch bei Städtepartnerschaftsprojekten der Fall sein. Bedingung ist, dass das Land an der Erfüllung dieser Projekte ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Zuständige Bewilligungsbehörde ist landesweit das Kompetenzzentrum für Integration (KfI, Dezernat 36) der Bezirksregierung Arnsberg. Weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen und Ansprechpartner*innen finden Sie hier:

[Einzelprojektförderung | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](#)

Weiterführende Informationen im Internet

- Europazentrum NRW: Städtepartnerschaften im Fokus (2017/18)
<https://auslandsgesellschaftgmbh.de/wp-content/uploads/2018/03/Staedtepartnerschaften-im-Fokus.pdf>
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Städtepartnerschaften
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202141/staedtepartnerschaften>
- EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“
<https://www.kontaktstelle-efbb.de/>
- Programm „On y va“ des Deutsch-Französischen Instituts und der Robert-Bosch-Stiftung (2007-2019)
<https://www.auf-gehts-mitmachen.eu/>
- Mobilität von Jugendlichen in Europa und zivilgesellschaftliches Engagement – Fördermöglichkeiten
<https://mbei.nrw.de/foerdermoeglichkeiten>
- Schülerwettbewerb Begegnung mit Osteuropa
<https://www.bezreg-muenster.de/de/schuelerwettbewerb/wettbewerb/index.html>
- „Vielfalt des Zusammenlebens“ – Medienprojekt 2016 -2018. Ausstellung und Projektdokumentation / Initiiert vom Freundeskreis Gladbeck-Alanya e.V.
<https://freundeskreis-gladbeck-alanya.de/wp-content/uploads/2019/03/Vielfalt-Fotobuch-2018-05-A4-LOW.pdf>